

Geld anlegen und das Klima schützen

Beratungsaktion der Verbraucherzentrale Bremerhaven am 2. Juni

Immer mehr Verbraucher interessieren sich für nachhaltige Produkte, die Umwelt und Klima schonen und unter fairen Bedingungen hergestellt werden. Das gilt auch für die Finanzen: Eine wachsende Zahl von Menschen will ihr Geld nicht einfach nur anlegen, sondern verantwortungsvoll sparen und vorsorgen, um damit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz oder für eine saubere Umwelt zu leisten.

Was sind nachhaltige und klimafreundliche Geldanlagen?

Frau Dr. Oelmann: Werden ethische, soziale oder ökologische Kriterien bei der Geldanlage angewendet, spricht man von nachhaltiger oder ethisch-ökologischer Geldanlage. Klimafreundlich sind Geldanlagen mit Fokus auf Klimaschutz und CO₂-Einsparung.

Das Problem: Begriffe wie „nachhaltig“, „ethisch-ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sind nicht geschützt, verlässliche Mindeststandards gibt es nicht.

Sind nachhaltige Geldanlagen riskanter als herkömmliche Investments?

Ethisch-ökologische Geldanlagen bergen grundsätzlich die gleichen Chancen und Risiken



Dr. Annabel Oelmann, seit 1. April 2016
Vorstand der Verbraucherzentrale Bremen.

wie herkömmliche Geldanlagen. Die Ertragsaussichten und Verlustrisiken hängen in erster Linie von der Anlageform ab. Auf diesem Markt werden sichere, aber auch sehr riskante Anlageprodukte angeboten. Anleger dürfen daher keinesfalls den Fehler begehen und „grüne“ Geldanlagen als grundsätzlich sicher einzustufen.

Welche Formen der klimafreundlichen Geldanlagen gibt es?

Sparanlagen – Ethisch-ökologische Sparprodukte gibt es bei alternativen und kirchlichen Banken, deren gesamtes Geschäftsmodell nachhaltig ausgerichtet ist. Einige Banken haben spezielle klimafreundliche Sparanlagen im Angebot, zum Beispiel Sparbücher, Sparbriefe, Wachstumssparen oder Ratensparverträge.

Aktien und Investmentfonds – Sie zählen generell zu den

risikanteren Formen der Geldanlage. Manche davon haben ihren Schwerpunkt in einer bestimmten Umweltbranche wie zum Beispiel im Bereich Solar- oder Windenergie. Da in einen sehr begrenzten Bereich investiert wird, bergen solche Anlagen ein vergleichsweise hohes Risiko.

Direktinvestitionen wie zum Beispiel geschlossene Fonds oder Genussrechte – Solche Anlagen sind sehr riskant, da Anleger in ein Unternehmen oder in ein bestimmtes Projekt investieren wie beispielsweise in einen Windpark, ohne die Wirtschaftlichkeit des Investitionsgegenstandes genau beurteilen zu können. Wird das Unternehmen insolvent, droht der Totalverlust.

Weitere Informationen im Internet unter www.vz-hb.de/klimafreundliche-geldanlage.

Kostenlose Kurzberatung in Bremerhaven am 2. Juni.

Die Verbraucherzentrale Bremerhaven bietet interessierten Verbrauchern eine halbstündige kostenlose Kurzberatung zum Thema nachhaltige Geldanlage an. Die Beratung findet am 2. Juni von 9 bis 12 Uhr in der Beratungsstelle in der Barkhausenstr. 16 (3. Etage) statt.

Zur Terminvereinbarung rufen Sie bitte unter 0471/26194 an.

Verbraucherzentrale Bremen e.V.
Beratungsstelle Bremerhaven
Barkhausenstraße 16
27568 Bremerhaven

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. und Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,
Mo. und Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr.

Letzte Chance für den Widerruf von Immobilienkrediten

Das „ewige“ Widerrufsrecht endet am 21.06.2016

Die Bankenlobby hat ganze Arbeit geleistet. Aus „Gründen der Rechtssicherheit“ hat der Gesetzgeber das „ewige“ Widerrufsrecht mit einer sehr kurzen Auslauffrist gestrichen. Von dieser einzigartigen Sonderregel sind Immobiliear-Verbraucherdarlehensverträge betroffen, die zwischen November 2002 und Juli 2010 geschlossen wurden.

Für die Verbraucher bedeutet dies, dass Sie ihre Darlehensverträge nicht mehr zeitlich unbegrenzt widerrufen können,

auch wenn die Darlehensgeber ihre Kunden regelmäßig falsch über die Bedingungen des Widerrufsrechtes informiert haben. Betroffen sind davon Tausende von Verbrauchern. Deshalb müssen Sie jetzt handeln. Aber widerrufen Sie auf keinen Fall voreilig. Der Widerruf eines Darlehensvertrages sollte sorgsam geplant werden. Vier Punkte sind besonders wichtig:

- Lassen Sie die Widerrufsbelehrung fachlich prüfen. Die Verbraucherzentrale Bremen bietet hierzu noch bis zum

01.06.2016 einen Service an.

- Suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse. Nach Hinweis auf die Widerrufbarkeit des Darlehens haben sich Banken in der Vergangenheit durchaus verhandlungsbereit gezeigt.
- Sichern Sie sich die Anschlussfinanzierung. Verbraucher müssen sich darauf einstellen, dass die Darlehensvaluta innerhalb von 30 Tagen nach Widerruf des Darlehens zurückgezahlt werden kann.
- Setzen Sie Ihr Widerrufsrecht durch. Verbraucher müssen

sich darauf einstellen, dass die Banken sich querstellen oder auf Zeit spielen werden. Das Widerrufsrecht muss dann im Zweifel gerichtlich durchgesetzt werden.

Erst wenn die Anschlussfinanzierung und die Kostenübernahme durch eine Rechtsschutzversicherung gesichert ist, sollten Sie den Widerruf erklären.

Mehr Informationen finden Sie unter: <http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/widerruf-von-immobilienkrediten>